



Bauamt

**Vorlage: Beschlussvorlage
BV/043/2016
AZ: 815.16**

I. Vorlage

Gemeinderat am **19.04.2016** öffentlich Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Neuabgrenzung Wasserschutzgebiet Donauried-Hürbe
- Beratung über die Einleitung eines Normenkontrollverfahrens

III. Anlagen

Stellungnahme Neuabgrenzung Wasserschutzgebiet Donauried-Hürbe

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine Einnahmen: _____
 Ausgaben: _____

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhaltes

Der Gemeinderat wurde in seiner Sitzung vom 22.03.2016 durch Rechtsanwalt Dr. Heer von der Kanzlei Eisenmann-Wahle-Birk & Weidner aus Stuttgart über die rechtlichen Möglichkeiten der Gemeinde Sontheim an der Brenz bzgl. der vom Regierungspräsidium Tübingen erlassenen Rechtsverordnung des Wasserschutzgebietes Donauried-Hürbe unterrichtet. In dieser Sitzung wurde keine Entscheidung bzgl. des weiteren rechtlichen Vorgehens der Gemeinde Sontheim an der Brenz getroffen.

Denkbar wäre, dass die Gemeinde Sontheim an der Brenz einen Normenkontrollantrag stellen würde. Die Erfolgsaussichten dieses Normenkontrollverfahrens sind nach bisheriger Prüfung sehr begrenzt. Unter Umständen besteht sogar die Gefahr, sollte der Normenkontrollantrag erfolgreich sein, dass dann eine neu zu erlassene Wasserschutzgebietsverordnung nachteilig für die Gemeinde Sontheim an der Brenz ausfallen könnte.

Das von der Gemeinde Sontheim an der Brenz verfolgte Ziel, für die Belastungen durch die Wasserschutzgebietsverordnung einen „Ausgleich“ zu erhalten, lässt sich über das Normenkontrollverfahren nicht erreichen.

Vorgeschlagen wird deshalb, keinen Normenkontrollantrag zu stellen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Sontheim an der Brenz verzichtet gegenüber der vom Regierungspräsidium Tübingen erlassenen Rechtsverordnung zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Grundwasserfassungen des Zweckverbands Landeswasserversorgung im Donauried und im Hürbetal (Wasserschutzgebiet Donauried-Hürbe) vom 16.04.2015 auf einen Normenkontrollantrag.